

**Neubau 300 mm Wasserleitung Halden II
Genehmigung der Bauabrechnung**

W 1.1.4

Bericht

Am 4. September 1995 bewilligte der Gemeinderat einen Bruttokredit von Fr. 380'000.- für den Neubau der 300 mm Wasserleitung Halden II zu Lasten der Investitionsrechnung WV Opfikon.

Bauabrechnung

Gemäss Bauabrechnung vom 10. Oktober 2001 betragen die Bruttobaukosten Fr. 200'258.75; der Bruttokredit wurde somit um Fr. 179'741.25 unterschritten.

Begründungen der Kostenabweichungen

Die Grundlagen für den Kostenvoranschlag, welcher die Basis für den Kreditantrag bildeten, stammen aus dem Jahre 1980. Dieses Kostenbudget wurde in der Anfangsphase der Quartierplanbearbeitung Halden II erstellt. Damals musste davon ausgegangen werden, dass die Wasserleitung für sich alleine ausgeführt wird, ohne kombinierten Graben mit der Kanalisation und den übrigen Werkleitungen. Gleichzeitig mit dem Bau der Wasserleitung Halden II wurde auch die 200 mm Leitung längs der Oberen Wallisellerstrasse bis zur Haldenstrasse erstellt. Dadurch erübrigte sich der Bau des Ring-schlusses vom Rebweg bis zur Vrenikerstrasse. Im Bewusstsein, dass sich die Kosten-grundlagen aus dem Jahre 1980 verändert haben, wurde der Voranschlag nie überarbeitet. Man wählte sich immer auf der positiven Seite.

Die grosse Kreditunterschreitung ergab sich hauptsächlich durch die günstigere Ver-gabe der Rohrlegearbeiten und der sehr günstigen Pauschalvergabe der Baumeister-arbeiten. Auf Grund der tiefen Baukosten reduzierte sich teilweise auch der technische Aufwand. (siehe Tabelle)

	Voranschlag	Abrechnung	Abweichung
	Fr.	Fr.	Fr.
Rohrlegearbeiten	187'000.-	107'133.-	-79'867.-
Grabarbeiten	123'000.-	46'046.50	-76'953.50
Technische Arbeiten	70'000.-	47'079.25	-22'920.75
Total	380'000.-	200'258.75	-179'741.25

Auf Grund der Subventionsabrechnung wurde der Stadt Opfikon von der Gebäudever-sicherung des Kt. Zürich eine Nettosubvention von Fr. 7'459.10 ausgerichtet.

Die Nettobaukosten betragen somit Fr. 192'799.65 (alle Beträge exkl. MWST)

Prüfung der Abrechnung

Trotz der grossen Kreditunterschreitung ist die RPK mit dieser Bauabrechnung nicht zufrieden. Auf Grund von Projektänderungen (siehe Begründung Kosten-

abweichung) ist eine Abgrenzung der Kosten innerhalb des Projektes schwer nachvollziehbar. Insbesondere das Ing.-Honorar ist mit fast 24% der Bruttoabrechnungssumme sehr hoch (Richtwert um 15%). Eine detaillierte Begründung konnte die Werkabteilung dazu nicht geben. Die RPK verlangte, nochmals mit dem Ing.-Büro zu verhandeln. Dieses Gespräch hat stattgefunden, siehe Aktennotiz in der Aktenaufgabe.

Ebenfalls sehr hoch scheint der RPK die Rechnung des Ing.-Büros über die Subventionsabrechnung zu sein. Ueber 25% des Subventionserhaltes mussten dem Ing.-Büro überwiesen werden! Vergleichbare Abrechnungen liegen bei 7-10%. Zudem wurde aufgrund des zu spät eingereichten Gesuches ein Abzug des Subventionsgebers von Fr. 891.- vorgenommen. Die Werkabteilung war nicht bereit, diesen Abzug dem Ing.-Büro zu belasten.

Die RPK ist der Meinung, dass hier Handlungsbedarf besteht. Vor weiteren Auftragsvergaben der Stadt Opfikon an dieses Ing.-Büro sind entsprechende Massnahmen einzuleiten. Mit Steuergeldern ist grundsätzlich sparsam umzugehen, was auch für Erlöse aus Tarifen gilt.

Antrag

Die RPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig mit 5:0,
die Bauabrechnung über den Neubau der 300 mm Wasserleitung Halden II mit Nettobaukosten von Fr. 192'799.65 zu genehmigen.

Referent vor dem Gemeinderat:

Erich Weidmann

Opfikon, den 13. Februar 2002

Die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident

Ein Mitglied

Fritz Stoll

Erich Weidmann